



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: „Booster“ für den Rechtsstaat V – Mittel für die Finanzierung von 350 neuen Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Es braucht einen „Booster“ für den Rechtsstaat in Bayern.

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird deshalb der Mittelansatz für die Personalausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 571.378,0 Tsd. Euro um 13.317,5 Tsd. Euro auf 584.695,5 Tsd. Euro erhöht.

Dies dient der Finanzierung von 350 neuen Stellen der BesGr. R 1 für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, kostenwirksam zum 1. Juli 2022.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine bestmöglich arbeitende Justiz. Diesen Anspruch zu garantieren, ist eine der wichtigsten Aufgaben des bayerischen Haushaltsgesetzgebers.

Die Coronapandemie stellte bzw. stellt unsere Justiz vor enorme Herausforderungen. Dem unermüdlichen Einsatz und dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz ist es zu verdanken, dass ein Stillstand der Rechtspflege vermieden werden konnte. Mittlerweile hat sich die Belastungssituation bei den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften jedoch in einem solch dramatischen Ausmaß verschärft, dass ganz zwingend Handlungsbedarf besteht.

Nach Angaben von Verbänden fehlten zum 30. Juni 2021 in ganz Bayern 161 Richter- und 189 Staatsanwaltschaftsstellen. Nach dem Entwurf des Epl. 04 zum Haushalt 2022 werden aber gerade einmal acht neue R1-Stellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten und gar keine neue R1-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen. Dies ist nicht einmal der sog. „Tropfen auf den heißen Stein“.

Die Lage hat sich seit dem 30. Juni 2021 nicht verbessert, ganz im Gegenteil. Deshalb verbleibt es – ungeachtet der zwölf neu geschaffenen Stellen – bei der Forderung nach 350 neuen R1-Stellen, die zum 1. Juli 2022 kostenwirksam werden sollen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen. Wir verkennen dabei die Haushaltslage in keiner Weise, aber die Funktionsfähigkeit der bayerischen Justiz ist fundamental für den

Rechtsstaat. Es handelt sich um eine der elementarsten Säulen. Die Funktionsfähigkeit der Justiz muss zwingend (weiterhin) gewährleistet werden. Der Ansatz der Staatsregierung für neue Stellen im Haushalt 2022 ist evident mehr als unzureichend, vielmehr ungenügend.

Die Belastung der Justiz ist in den vergangenen Jahren stetig und massiv gestiegen. So wird etwa auch bei den – wenigen – neu geschaffenen Stellen im Haushalt auf die Massenklageverfahren und die Bekämpfung von Cybercrime und Hate-Speech verwiesen. Wer aber denkt, dass hierfür acht neue R1-Stellen für Richterinnen und Richter ausreichen würden, der irrt gewaltig. Weder dafür noch für die (weiteren) gewaltigen Herausforderungen, die unmittelbar vor der Tür stehen.

So sind etwa im Strafrecht neue, äußerst umfangreiche Aufgaben nicht nur im Bereich Cybercrime, sondern auch in der Extremismusbekämpfung hinzugekommen. Daneben werden Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität zusehends komplexer und personalintensiver. Aufgrund neuer Gesetze werden zusätzlich weitere neue Aufgaben hinzukommen. Man denke dabei etwa an das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Nach vorsichtigen Schätzungen ist allein dadurch an den Amtsgerichten mit einem Zuwachs von 50 Prozent bei den Schöffensachen und an Amts- und Landgerichten mit einem erheblichen Anstieg bei den Haftsachen zu rechnen. Wer sich dessen bewusst ist, dass bei den Landgerichten derzeit bereits rund 1 000 erstinstanzliche Strafverfahren auf ihre Erledigung warten, der vermag die Not der Justiz zu erkennen. Nicht zuletzt beschädigen (über-)lange Verfahrensdauern aber auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats. Insbesondere in diesen Zeiten gilt es, dies entschieden zu verhindern. Ferner wird auch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität zu einer erheblichen Mehrbelastung auf Seiten der Justiz führen. Der Gesetzgeber geht hier schätzungsweise von 250 000 Inhalten jährlich aus, die an die Zentralstelle des Bundeskriminalamtes (BKA) gemeldet werden und aus denen rund 150 000 neue Ermittlungsverfahren resultieren. Eine effektive Strafverfolgung kann aber ganz evident nur dann erfolgen, wenn eine entsprechende substanzielle personelle Aufstockung miteinhergeht.

Im Zivilrecht verhält es sich nicht besser. So gibt es etwa im Verbraucherrecht mittlerweile eine Flut von Massenklageverfahren, die nicht mehr zu bewältigen ist. Die ohnehin bereits am Limit agierenden Gerichte sind dabei gewissermaßen auf verlorenem Posten, wenn sich die Personalsituation nicht erheblich verbessert. Wie berichtet wird, sind bspw. die Neueingänge von Berufungen in Zivilsachen bei den drei bayerischen Oberlandesgerichten (OLG) über die letzten fünf Jahre exorbitant angestiegen. So erfolgte beim OLG München von 2017 zu 2021 ein Anstieg von 4 337 auf 9 499 Verfahren, beim OLG Nürnberg von 1 620 auf 4 171 Verfahren und beim OLG Bamberg von 1 088 auf 2 651 Verfahren. Es geht also um eine Mehrbelastung von durchweg über 200 Prozent. Ähnlich gestaltet sich die Situation an den erstinstanzlichen Gerichten. Dies bedeutet demnach aber wiederum „nicht nur“ eine persönliche dauerhafte und massive Überlastung, sondern ebenso auch eine Erhöhung der durchschnittlichen Erledigungszeiten bei den Verfahren, was wiederum das Vertrauen in den Rechtsstaat schmälert bzw. schmälern kann.

Dem originären Anspruch der Justiz an Qualität und Schnelligkeit kann diese deshalb ohne – signifikante – Stellenmehrungen in Zukunft voraussichtlich nicht mehr gerecht werden. Pars pro toto sei dabei auch noch auf die bevorstehende neue Massenklagewelle im Zusammenhang mit dem Wirecard-Komplex hingewiesen. Jede der bereits eingereichten Entschädigungsklagen gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY) hat, wie berichtet wird, einen Umfang von etwa 2 000 Seiten. Allein von einem Prozessfinanzierer seien bereits 20 000 solcher Entschädigungsklagen angekündigt.

Zuletzt ist auch noch auf die stetig wachsenden Gefahren durch sog. Reichsbürger, Querdenker, Verschwörungstheoretiker, Extremisten und ähnliche Gruppierungen hinzuweisen. All dem muss unser Rechtsstaat und insbesondere auch die Justiz entschlossen und mit Entschiedenheit entgegenreten. Dies kann aber nur mit einer Justiz gelingen, die sowohl sachlich als auch personell gut ausgestattet ist. In mehreren anderen Bundesländern ist es in Erfüllung des Pakts für den Rechtsstaat gelungen, das Ziel

„Pebsy 100“, also eine Vollaussstattung der Justiz entsprechend den Werten des Personalbedarfsberechnungssystems Pebsy, zu erreichen und zum Teil sogar zu übertreffen. Bayern darf hier nicht zurückstehen.